



## Antrag für den Einbau und Betrieb eines Abzugszählers zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren

### 1. Bezeichnung des Grundstückes

Lage: _____ (Straße, Hausnummer)
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

### 2. Grundstückseigentümer

_____	
(Vorname und Name)	
_____	
(Straße, Hausnummer)	
_____	
(Postleitzahl, Ort)	
_____	_____
(Telefon)	(E-Mail)

### 3. Angaben zu den abzusetzenden Frischwassermengen

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Frischwassermenge, die durch den separaten Abzugszähler ermittelt werden soll, gelangt nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Diese Frischwassermenge wird genutzt zur

- Viehtränkung**; Art und Anzahl der Tiere:.....  
.....
- Gartenbewässerung**; Größe der zu bewässernden Fläche: ..... m<sup>2</sup>
- Teichbefüllung**; Volumen vom Gartenteich: ..... m<sup>3</sup>
- Schwimmbadbefüllung**; Volumen vom Schwimmbecken: ..... m<sup>3</sup>
- gewerbliche Nutzung**; Bitte ausführlich erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt: .....  
.....  
.....
- Sonstiges**; Bitte erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt: .....  
.....  
.....

4. Es wird beantragt, für die unter 3. beschriebene Frischwassermenge keine Schmutzwassergebühr zu erheben. Die Ableitung des Wassers soll wie folgt vorgenommen werden:

.....  
.....  
.....

5. **Mir / Uns ist bekannt, dass**

- a) die über den beantragten Abzugszähler entnommene Wassermenge nicht in die zentralen Abwasseranlagen eingeleitet werden darf, sondern diese anderweitig ordnungsgemäß zu entsorgen ist.
- b) die abzusetzende Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH nachzuweisen ist.
- c) bei der Beseitigung von Wasser aus Schwimmbecken für dessen Einleitung in ein Gewässer bzw. Versickerung auf dem eigenen Grundstück eine wasserbehördliche Erlaubnis beim Landkreis Göttingen –Untere Wasserbehörde-, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, zu beantragen ist. Dies ist dadurch begründet, weil Wasser in den Schwimmbecken nur unter Zusatz von chemischen Mitteln längere Zeit genutzt werden kann und es sich dadurch um Schmutzwasser handelt. Eine von der Unteren Wasserbehörde nicht genehmigte Schmutzwassereinleitung bzw. –versickerung stellt einen Tatbestand dar, der nach dem Niedersächsischen Wassergesetz als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

6. **Diesem Antrag sind in der Anlage beigelegt:**

(ggf. nach Absprache mit den Stadtwerken)

Lageplan im Maßstab 1:500, 1:1.000 oder 1:2.000, in dem der Standort des Abzugszählers sowie die Abnahmestelle(n) dargestellt sind.

Sonstiges (Unterlagen bei gewerblicher Nutzung, Nachweis über die Größe des Schwimmbeckens usw.) :

.....  
.....

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Grundstückseigentümer)

**Stadtentwässerung Hann. Münden**  
Eigenbetrieb der Stadt Hann. Münden

Verwaltungsgebäude:  
Wesperpark 1  
34346 Hann. Münden

Bankverbindung:  
Sparkasse Münden  
Konto 47480 BLZ 260 514 50  
IBAN DE02 2605 1450 0000 0474 80  
BIC NOLADE21HMU